

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.			
Jänner 20	27	5,5	27	4,9	27	6,7	—	4	—	7	—	4	trüb	trüb	Sterne
21	27	6,5	27	5,9	27	5,2	—	3	—	6	—	4	schön	trüb	trüb
22	27	5,7	27	6,5	27	8,3	—	4	—	5	—	3	Regen	Regen	trüb
23	27	10,7	27	11,9	28	0,7	—	0	—	6	1	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter
24	28	0,9	28	0,9	28	0,5	—	1	—	5	—	—	Nebel	schön	f. heiter
25	28	0,4	28	0,0	27	11,2	8	—	—	1	5	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter
26	27	10,3	27	10,3	27	10,5	8	—	—	1	4	—	f. heiter	heiter	f. heiter

Gubernial-Verlautbarungen

Kurrente des k. k. illyrischen Guberniums. (1)

Bestimmung der Stempelklasse für Kapitular-Bikäre, Domherren, Kapitularen, Pro-
dens-Provinzialen, Quarbiane und Prioren.

Bei Ausstellung der Urkunden in jenen Angelegenheiten, die zufolge des 20. §. des
Stempelpatents den Stempel nach der persönlichen Eigenschaft des Aus-
stellers erfordern, wird

- a) für Kapitular-Bikäre die achte Stempelklasse von vier Gulden,
- b) für Domherren, Kapitularen und Provinz-Vorsitzer geistlicher Orden (Pro-
vinzialen) die fünfte Klasse von fünf und vierzig Kreuzern; und
- c) für Ortsvorsteher der Klöster oder geistlichen Kommunitäten (Quarbiane,
Prioren) die vierte Klasse mit dreißig Kreuzer vorgeschrieben.

Diese nachträgliche Bestimmung wird mit Beziehung auf den §. 23. des a. h. Stem-
pelpatentes vom 5. October 1802 in Folge hohen Hofkammerdekrets vom 8. v. M.
Zahl 51,990 zur Nachachtung hiemit kund gemacht.

Laibach am 14. Jänner 1820.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphonse Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Freiherr v. Fitel,
k. k. Gubernialrath.

Circulare des k. k. illyrischen Guberniums. (2)

Die zollamtliche Behandlung der Waaren kann nicht bey dem Wegmanthamte Tirnou
in Laibach, sondern nur bey der Triester-Linie geschehen.

Nachträglich zu dem Circulare vom 10. v. M. Z. 16462 wird hiemit zu
jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß das vom 1. Jänner d. J. angefangen
in der Vorstadt Tirnou zu Laibach an der sogenannten Stadtwald-Strasse errichtete
Wegmanth-Vollrentenamt zur zollamtlichen Behandlung der Passanten nicht berechnigt
sey, welche allein nur von dem Triester-Linienamte auf der Kommerzialstrasse von
Oberlaibach hieher vorgunommen werden kann, und daß daher alle jene Passanten,
die Waaren mit sich führen, welche der zollamtlichen Behandlung unterliegen, nun
die Triester-Linie passiren, weil sie — wenn sie die Tirnauer-Seitenstrasse besahen

sollten, von dem Volletanten - Amte im Stadtwalde ab-, und an die Triester - Linie zurückgewiesen werden würden. Laibach am 7. Jänner, 1820.

Joseph Graf Sweerts - Sporck,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vize - Präsident.

Leopold Freyherr v. Etzel,
k. k. Gubernialrath.

**Konkurs zur Besetzung der zweiten Adjunctenstelle bey dem k. k. Fiskalamte
zu Laibach. (1)**

Nachdem Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 14. December v. J. die Anstellung eines zweiten Adjuncten bey dem k. k. Fiskalamte zu Laibach mit dem Gehalte von jährlichen 1200 fl. zu bewilligen geruhet haben; so wird zur Besetzung dieser Stelle in Gemäßheit hohen Hofkammer - Dekrets vom 30. December v. J. No. 53921 der Konkurs mit dem Termine bis letzten Februar v. J. ausgeschrieben, in welchem diejenigen, welche um diese Stelle zu werben gesonnen sind, ihre Gesuche bey diesem Gubernium einzureichen, und sich über ihr Alter, die Sprachkenntniß und Moraltät, und übrigen Eigenschaften, insbesondere aber über die nach Vorschrift zurückgelegten juristischen Studien, und mit dem obergerichtlichen Wahlsfähigkeitsdekrete gehörig auszuweisen haben. Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 14. Jänner 1820.

Benedikt Mansuet v. Grabeneck,
k. k. Gubernial - Sekretär.

**Konkurs - Verlautbarung für den Schullehrers - und Gemeindefiskiers - Dienst
zu Montona. (1)**

Zu Montona im Ex - Benegianischen Istrien ist der Schullehrersdienst, mit welchem auch jener eines Gemeinde - Fiskiers und ein Gehalt von jährlichen 250 fl. aus der Gemeindegeld - Kasse verbunden ist, zu besetzen.

Die eigenhändig geschriebenen, mit dem Moraltäts - und pädagogischen Lehrfähigkeitszeugnissen belegten Bittgesuche sind bis Ende Februar 1820 an die Schuloberaufsicht zu Laibach einzuschicken. Auch muß sich jeder Competent über Alter, Vaterland, Stand, dann über vollkommene Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache ausweisen, wovon besonders die erstere unerläßlich ist.

Welches auf Ansuchen des k. k. Guberniums zu Triest bekannt gemacht wird.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 22. Jänner 1820.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial - Sekretär.

P r i v i l e g i u m. (2)

Wir Franz der Erste rc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey uns von Johann Schicker, Wagenfabrikanten zu Brünn vorgestellt worden: er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten die Erfindung gemacht, Wagengestelle mit beweglichen oder drehbaren Langwieden zu verfertigen. Er sey nun bereit: diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese neue Art von Wagengestellen Unsern allerhöchsten Schutz, und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir nun jederzeit uns bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Johann Schicker zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Cessionarien ein ausschließendes Privilegium auf sechs nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, für das Erzhertzogthum De-

sterreich ob und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol, gegenwärtige Urkunde gegen dem zu erteilen, daß er

1ten. ein Modell, oder eine genaue Zeichnung der Wagengestelle mit den von ihm erfundenen beweglichen oder drehbaren Langwieden einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2ten. Daß er selbst nach Ausgang dieser sechsjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3ten. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich in Unseres Monarchie solcher Wagengestelle mit beweglichen oder drehbaren Langwieden schon vor Ertheilung dieses Privilegiums bedient zu haben, dasselbe für erloschen, oder vielmehr für nicht erteilt angesehen werden soll;

4ten. daß, wenn er dieses Privilegiums binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringt, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hienit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während sechs Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm jedermann enthalten solle, Wagengestelle mit dem von ihm erfundenen beweglichen oder drehbaren Langwieden zu verfertigen, bey Verlust des betreffenden Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Johann Schicker verfallen seyn solle.

Wie denn auch den Ueberrreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Ducaten in jedem Ueberrretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere aber dem Johann Schicker zufallen, und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Ueberrretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir erusslich.

Zur Urkund dessen etc.

Wien am 25. September 1819.

V o r l a d u n g. (2)

Vom Magistrat der k. k. Stadt Carstadt im Illyrisch Civil: Croatten, als Pupillar- Behörde werden

Franyich Anton,

Grubach Anna,

Glabet Alois,

Krügler Carl,

Medarich Anna,

Medarich Joseph,

Marinich Joseph,

Mittich Nicol.,

Mangert Bach,

Pejanovich Johann,

Veretich Barbara,

Nadochay Stephan,

Eupanchich Franciska,

Eptisch Anna,

Subich Ignaz,

Stork Anton,

Storchich Georg,

Tersek Anton,

Tidarich Anton,

als längst schon großjährig geworden, und seit langer Zeit von hier unwissend und abwesende Pupillen zur Behebung ihrer in der hierorigen Pupillar- Cassa erliegenden Erbtheile mit dem Besuche vorgeladen, daß jeder derselben seinen Pupillar- Erbtheil binnen einem Jahre und Tag vom 1. November l. J. gerechnet, nämlich bis 2. No-

December 1820 entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigten hierorts und so gewisser zu befehlen habe, als im widrigen Falle nach Verlauf dieses festgesetzten Termins mit dem Antheil des sich nicht angemeldeten, was Rechtsens ist, fürgekehrt werden wird. K. k. Stadtmagistrat zu Carlsbad in Böhmen: Civil-Exaction am 16. October 1819

Kreisämthliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (1)

Im Bezirke Koperga., Villacher Kreises, ist die Aufstellung eines bezirkslichen Wundarztes mit einem jährlichen aus der Bezirkskasse zu beziehenden Gehalte von 100 fl. W. W. mit hoher Hoffkanzley-Verordnung vom 9. December v. J. 3. 50393 genehmiget worden.

In Gemäßheit dessen werden daher alle kompetenzfähige Wundärzte, die solche Stelle zu erhalten wünschten, aufgefordert, ihre gehörig instruirten Gesuche dießfalls bis letzten Februar l. J. unmittelbar an das löbl. k. k. Villacher Kreisamt einzureichen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß unter andern gleichen Verdiensten, jener der, der windischen Sprache kundig ist, den Vorzug haben werde.

K. k. Kreisamt Villach am 9. Jänner 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Anmeldungs-Edict. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Kram wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Dr. Nor mund Dietrich, Curatoris ad actum des minderjährigen Anton Verdan, der Maria Verdan Mutter und Vormundin desselben, und Helena Döberleth, geboruen Verdan, zur Erforschung des auflässigen Schuldenstandes am 6. August 1812 in der Tyrnau auhier verstorbenen Simon Verdan, die Tagessagung auf den 2. Februar l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vertheilen, selben so gewiß gehörig anmelden, und schon geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 84 des b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach den 11. Jänner 1820.

Aemthliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Am 7. Februar d. J. und die darauf folgenden Tage werden zu den gewöhnlichen Stunden des Vor- und Nachmittags bey dem k. k. Haupt- Zollamte Laibach nachstehende Waaren gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hindangegeben werden; als

	174	Pfund Rhum,
	187	— Zuckener,
and Dalmatiner Wein,	183 1/2	— Raff. Zucker,
	151	— Kaffee,
	2 3/4	— Pf er,
	132	— Zuckermehl,

dann ein alter Tisch und sechs Stessel vom harten Holze, weiters 12 Stück alte Sigillirungs- Pressen und eine Schnellwaage von 85 Pfund, worn jedermanns hiemit eingeladen wird. K. k. Bankal- Oberamt Laibach am 25. Jänner 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Erledigter Schuldienst zu St. Bartholm im Neudolbter Kreise.

Jär die unterm 8. v. M. als erledigt verlaublichte Schullehrer- und Organisten-Stelle zu St. Bartholm, mit den jährl. Ertragnissen von 80 Mierling Weizen, 40 Mier-

Herrn Korn, am Schußgelbe 12 fl. und an Stollgebühren 29 fl., womit auch der Pacht eines Ackers und die freye Wohnung verbunden ist; hat sich kein geeignetes Individuum gemeldet. Der Konkurs für die Besetzung dieser Stelle wird daher aufs neue bis auf den 22. des nächstkommenden Monats Februar hienit ausgeschrieben.

Friede Indwobnen, welche sich darum in Kompetenz setzen wollen, haben ihre eignenständig geschriebenen, an das hochwürdigste Domkapitel zu Laibach als Patron anstufiren gehörig belegten Bittgesuche hiehin bey der k. k. Schuldistrikts-Aufsicht zu Garfeld einzusenden.

Vom k. k. Hof-Rathshaus Laibach am 31. December 1810.

Ankündigung der Schrenzpapier-Lieferungs-Lizitation. (2)

Der k. k. kaiserlichen Taback- und Stempelgefällen-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der dermalige Schrenzpapier-Lieferungs-Kontrahent die Kontrakt-Verbindlichkeiten nicht zugehalten hat, für den weitem noch in dem Kontraktjahre benötigenden Bedarf von sechs Tausend sieben Hundert fünfzig Rißen blauen Schrenzpapier, wovon der ganze Bogen in der Höhe fünfzehn und in der Breite achtzehn Wienerzoll enthalten muß, dann von sieben Hundert sechzig Rißen weißen Schrenzpapier, davon bey einem ganzen Bogen die Höhe mit vierzehn ein halb, und die Breite mit zwey und zwanzig Wienerzoll festgesetzt ist, daselbst am 10. Februar 1820 eine Lizitation zur Lieferung dieses Quantums abgehalten, und nachher sozuleich mit dem Bestbieter, ohne daß es einer höheren Ratifikation der Lizitation bedarf, der Kontrakt abgeschlossen werden wird.

Die Caution für diese Lieferung ist mit ein Tausend Gulden E. M. festgesetzt, die entweder baar erlegt, oder gefügich sicher gestellt werden muß, und hat sich auch jeder Lizitant vor der Lizitation auszuweisen, daß derselbe solche zu leisten vermögend ist. Das Neugeb, das von jedem Lizitanten vor der Versteigerung zu erlegen ist, beträgt ein Hundert Gulden E. M.

Die Muster des zu liefernden Schrenzpapiers, wie die Kontraktbedingnisse können bey der Administrations-Registratur eingesehen werden.

Laibach am 21. Jänner 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Imts-Liquidation. (1)

Von der bey dem prov. Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach aufgestellten Liquidations-Commission wird öffentlich kund gegeben: Es sey zum Behufe der Aufstellung des städtischen Activ- und Passivstandes über bereits aus Acten, Büchern, und Rechnungen erhobene Rückstände sämtlicher ökonomischer und aus der zustehenden Dominikal-Zurisdiction fließender Geldszweige und zwar an U-bartiale seit dem Jahre 1807, bey den übrigen Rubriken aber seit August 1814 als der Aufhebungszeit der Maire bis 1. November 1819 der üblich verordnete Liquidations-Prozeß mit den einzelnen Partheyen und Körpern erforderlich, welcher mit Eintritt des nächsten Monats Februar beenden wird.

Alle Häuser und Realitätenbesitzer aus dem Pomerio dieser Hauptstadt, dann die behauften und unbehaften Grundholben der Integritenden, kapittlichen, kometischen und Rosarie-Gütern, ferner der dienstbaren Lebend- und Forstholben, endlich die Gefäßspächter oder Administratoren werden demnach angewiesen, sämtliche auf das Band der Unterthänigkeit der vertragsmäßigen Verpflichtung, oder Dienstverbindlichkeit, Bezug und in Besitz habenden Aktensstücke, als Zahlungsbüchlein, Kauf-, Miet- oder Schremsbriefe, Konten, Rechnungen und andere Behälte zur sozuleich möglichen Gebrauchsehrnehmung zu sammeln und zu ordnen, um an dem jeder einzelnen Parthey insonders bekannt gemacht werdenden Tage, damit gehörig versehen, vor diese Commission erscheinen zu können.

Forderungen an diesen Magistrat, wenn solche nicht schon im politischen Zuge in

Verhandlung stehen, sind im Laufe des nächsten Monats Februar schriftlich gesuchts-
weise und dokumentirt bey dieser Kommission vorzubringen.

Kaisbach am 24. Jänner 1820.

Erstlich, k. k. Kreiskommisär.

Knor, k. k. Rechnungsofficial.

Lizitation: Verlautbarung (1)

Von dem in der Kaiserstädter Warasiner Gränze angestellten k. k. General- Kom-
mando wird andurch kund gemacht, daß in Kraft hoher k. k. kriegsräthl. Anordnung
vom 7. October 1819 B 5952 im Wege der öffentlichen Versteigerung das in der See-
stadt Zengg befindliche, dem hohen Militär-Verarbo angehörige, sogenannte Bufals-
sowohl als große Salz- und Getreid- Magazin mittels einer den 17. April 1820 in
loco Zengg bey dem dortigen Militär-Commando abgehalten werdenden öffentlichen
Lizitation, jedoch unter dem Vorbehalte der hohen k. k. kriegsräthl. Ratifikation an den
Meistbietenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione werde hindangegeben
werden.

Dieses Gebäude ist 20 Klafter 5 Schuh lang, 6 Klafter 4 Schuh breit, und in
vier auf ein oder folgenden Stockwerken 10 Klafter hoch, durchgehends aus Stein-
mauern solid erbaut, und gegen Westen nur 6 Fuß von der Meeres-Riva entfernt,
daher wegen seiner Größe, Solidität und vortheilhaften Lage, das Vorzüglichste aller
in Zengg befindlichen Magazine.

Diejenigen, welche zum Erkaufe dieses großen Salz- und Frucht-Magazins Lust
tragen, haben sich demnach am 17. April 1820 früh um 9 Uhr in loco Zengg bey
der Lizitation einzufinden, und sich bey dem dortigen Militär-Commando dießfalls
anzumelden, übrigens sich auch über die Sicherheit und Vermögensumstände aus-
zuweisen, und soweit selbe mitzuthun wollen, an Reugeld 1000 fl. Conv. Münze
zu erlegen, welche dem Ersteher auf Abschlag der Zahlung zurückbehalten, denen an-
dern aber zurück erfolgt werden.

Barnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hiemit zu jeder-
manns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über den Pupillen Joseph Skrem, bey dessen
herannahender Großjährigkeit nach einer von seinem Vormunde Herrn Joachim Pollang
gemachten Anzeige und hierüber gepflogenen Untersuchung, wegen dadurch erwiesenen gro-
ßen Mangel Schutts zu machen in Folge S. 251 a. b. G. noch weiter die Vormundschaft
über ihn fortsetzen zu lassen, und solch: besagt seinem bisherigen Vormund anzuvertrauen
für nothwendig befunden worden.

Diesem zufolge wird jedermann gewarnt, denselben etwas zu borgen, oder mit ihm
was immer für ein verbindliches Geschäft einzugehen, indem jeder Vertrag, der nicht zu sei-
nem Wohl befunden werden würde, als ungültig und kraftlos angesehen werden müßte.

Neustadt am 25. Jänner 1820.

Freibietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Kaisbacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Hoinig, Handelsmanns zu Kaisbach, wegen aus
dem gerichtlichen Vergleich vom 22. August 1817 und 20. Nov. 1819 schuldigen 60 fl.
M. M. sammt Erben und Supereben in die executive Versteigerung der dem An-
ron Boieska eigenthümlich gehörigen, dem Gute Rottenbüchel sub Urb. Nr. 26 dienstbaren,
auf 72 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke, in der Pfarr-Stein, im Dor-
fe Radomle liegenden Käufe sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende
der 18. Februar, 18. März und 18. April 1820, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh im
Orte Radomle, mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die gedachte Käufe bey
der ersten oder zweiten Versteigerungstagung weder über noch um den Schätzungswert
an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangege-
ben werden würde.

Die näheren Kaufbedingungen können in dieser Gerichtsanzalen eingesehen werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 22. Jänner 1820.

Monathzimmer zu vergeben. (1)

Bei St. Jakob im Hause No. 150 im ersten Stocke ist täglich ein Monathzimmer mit der Einrichtung zu vergeben. Die nähere Auskunft ersähet man im ersten Stocke.

Freibietungs-Edikt.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Rabunz, Verwalter der Pfarrgült zu Treffen, in die executibe Versteigerung des dem Herrn Joseph Valentin Lampe, Hausbesitzer zu Treffen gebhörigen, der Pfarrgült Treffen unterthänigen, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sub Haus No. 17 sammt den daran anstossenden Garl zu Treffen, wegen lauter gerichtlichen Vergleich vom 21. Juny 1819 schuldigen 330 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsakzungen, und zwar die erste auf den 30. Nov. d. J., die zweyte auf den 7. Jänner und die dritte auf den 8. Februar 1820, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Treffen mit dem Beysatze angeordnet, daß, wenn dieses Haus sammt Garl bey der ersten oder zweyten Tagsakzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Treffen den 26. October 1819

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger eingefunden

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gullenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Walz aus Gohnig, in die executibe Versteigerung der dem Matthäus Walz gehörigen, der Herrschaft Thurn bey Gullenstein sub Urb. No. 125 unterthänigen, zu Moraltich in der Pfarr heil. Kreuz gelegenen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 172 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube, wegen lauter gerichtlichen Vergleichs vom 23. July 1818 und Intabulirt den 3. August l. J. schuldigen 24 fl. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsakzungen, und zwar die erste auf den 27. Jänner, die zweyte auf den 28. Febr. und die dritte auf den 27. März f. J. 1820 im Orte Moraltich, jederzeit um 9 Uhr früh mit dem Beysatze angeordnet, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Die auf dieser Realität lastenden Lasten und Siebigkeiten, so wie die Lizitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gullenstein den 8. November 1819.

Getreid- und Wein-Lizitation. (3)

Von der im Etliler Kreise liegenden Herrschaft Montpreis wird hiemit bekannt gemacht: Es werden bey selber die dießjährigen Getreidvorräthe, als 300 Mehen Kleinsweizen, 50 Mehen Korn, 50 Mehen Haiden, und 1000 Mehen Haber am 1. Februar 1820 in der Herrschaft Montpreis, dann die dießjährigen Barweine, als 9 Startin aus dem am Gausrome liegenden Weingebürge Gremnis am 3. Februar 1820 in Gremnis, und 7 Startin aus dem nächst Lichtenwald liegenden Weingebürge Artirich am 4. Februar 1820 in Artirich, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Wege der Versteigerung hindangegeben werden. Kauflustige werden zu diesen Lizitationen an genannten Tagen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Getreidgattung von schönen und reinen Kern, und eben so auch die Weine von recht guter Qualität sind, und daß die Verkaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Herrschaft Montpreis am 29. December 1819.

Ein Amtschreiber (2)

wird auf eine Herrschaft gesucht. Nähere Auskunft gibt das Rundschafts-Comptoir.

N a c h r i c h t. (2)

Bei Unterzeichneten sind auch dieses Jahr 1820, so wie in den vergangenen Jahren, alle mögliche hieslands anwendbare Blumen und Küchengarten-Saamen um billige Preise zu haben.

J. Mich. Nied.,
Gärtner auf der Pollana No. 60
zu ebener Erde.

N a c h r i c h t. (2)

Im neuen Hause No. 55 in der Wesslnergasse sind mehrere Wohnungen zu vergeben.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Ischernuttsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über den in Verlust gerathenen, vom Peter Schimrouh an Sebastian Satz über 300 fl. L. W. und 5 proc. Zinsen am 23. December 1808 ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die Peter Schimrouhsche, nunmehr Lorenz Severische, zu Stoob im Bezirke Kreuz liegende, dem Stadt Krainburger Kammeralsamte zinsbare Kaufschillinge intabulierten Schuldschein gewilliget worden. Daher werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selben binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß darzuthun, widrigen nach Verlauf dieser Frist erstgedachter Schuldschein auf ferneres Anlangen des Vortrellers für null und nichtig erklärt, und sodann die Ertabulation desselben bewilliget werden würde.

Kreuz am 19. April 1819.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Lhurn zu Laibach wird über Ansuchen des Michael Kleschnig, in Namen seines Sohnes Anton Kleschnig, als Besizers der der Staats-herrschaft Kaltenbrunn unter Urb. No. 16 dienbaren Reusche zu Salach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende, auf die eben genannte Reusche intabulierten, vorgehlich vertilgten, oder in Verlust gerathenen Schuldburkunden, als:

- a) auf die von Blas Partel, an Simon Morout über 193 fl. ausgestellte Schuldschillingation dd. 18. et intabl. 26. Februar 1803,
- b) auf den zwischen Blas Partel und Franz Auerberger, als Vormund der Michael Salacherschen Pupillen, über 80 fl. abgeschlossenen Vergleich dd. et intabl. 17. September 1803,
- c) auf den von Blas Partel, an Lorenz Kovak über 73 fl. L. W. ausgestellten Schuldschein dd. 1. May 1804 et intabl. 21. December 1807,
- d) auf den von eben demselben, an Valentin Shiber von Mittergamsing über 350 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 23. October et intabl. 30. December 1807 und
- e) auf den zwischen Blas Partel und Jakob Dollenz über 30 fl. geschlossenen Vergleich dd. 2. July 1808 et intabl. 28. Jänner 1809 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist, das darauf befindliche Tabulations-Erre fikt auf ferneres Anlangen des Vortrellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 30. December 1819.

N a c h r i c h t. (3)

In Folge Anordnung der k. k. allg. meinen Hofkammer dd. 18. December v. J. No. 15903 sind die bisherigen Preise des Zinobers seit 14. d. M. dahin gemindert worden, als:

Der Wiener Centner gemahlten Zinobers loco Idria von 66 fl. auf 56 fl. Conv. Münze, dann der Centner Stück Zinobers von 161 fl. auf 151 fl. Conv. Münze.
A. I. Oberberggatt Idria am 24. Jänner 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Vorrufung: Edikt. (2)

Von der Bezirksobrigkeit der Staats Herrschaft Winkendorf im Laibacher Kreise werden die hier folgenden Reiser- und Landwehr- Rekrutirungsfählinge, als

Num.	Vor- und Zunahme der Vorgelassenen.	Wohnort.	Pfarr.	Alter.	Größe Pro.	Stanz des	Eigen- schaft.
1	Mischer Jakob	Lutschna	Neull	21	7	ledigen	Reserve
2	Jania Lukas	Wresje	Winkendorf	28	4	do.	do.
3	Lufan Joseph	do.	do.	21	8	do.	do.
4	Grabner Joseph	Sajathonig	Wittung	28	1	do.	do.
5	Grabner Jacob	do.	do.	20	1	do.	do.
6	Schelesnig Mathias	Kersätten	Neuthal	0	12	do.	do.
7	Ersar Andreas	Witterdorf	Salla	23	14	do.	do.
8	Ratbittsch Lorenz	Wittung	Wittung	27	4	do.	do.
9	Rosu Johann	Peran	Stein	23	6	do.	do.
10	Prelesnig Thomas	Prapretten	Straine	26	1	do.	do.
11	Vanischeg Leonhard	do. sa kal	do.	25	6	do.	do.
12	Hograscheg Matthens	Ob. Salenberg	Stein	22	3	do.	do.
13	Griber Valentin	do.	do.	23	6	do.	do.
14	Sermeg Jakob	do.	do.	23	10	do.	do.
15	Dototschnig Blas	Schupainenibve	Straine	26	8	do.	do.
16	Kocher Primus	Sella in Luchain	Ob. Luchain	30	8	do.	do.
17	Mir Michael	Stein	Stein	34	74	do.	do.
18	Humar Lucas	Wabize	Winkendorf	20	1	do.	do.
19	Wurchelja J. hann	Wutisch	St. Martin	23	16	do.	do.
20	Wobuta Gregor	Wresche	Neull	27	2	do.	Landw.
21	Eschacka Andreas	Stonig	Straine	22	13	do.	do.
22	Modrian Peter	Wutisch	St. Martin	25	1	do.	do.
23	Sabaunja Georg	Zberniverch	Ob. Luchain	20	3	do.	do.
24	Bröschel Johann	Laase	do.	28	3	do.	do.
25	Widmar Jerny	Ober Berg	Neull	24	2	do.	do.

mit dem Bedenken vorzulegen, sich vor Verlauf des künftigen April - Monats 1820 in diese Bezirks- und Staats Herrschafts - Kanzley um so gewisser zu stellen und ihre Entfernung zu rechtfertigen, als sie im widrigen nach Verlauf des letzten April - Monats 1820 nach Vorschrift des Auswanderungspatents vom 10. August 1784 nach der hohen Subernial - Kurrende vom 25. Juny 1815 Zahl 6535 und nach den spätern dießfälligen Vorschriften behandelt werden sollen.

Bezirksobrigkeit Winkendorf am 12. Jänner 1820.

Wohnung zu vergeben. (3)

Auf nächstkommenden Georgi ist im Hause No. 13 in der Stadt im dritten Stock rückwärts eine Wohnung, bestehend aus 1 großen und 1 kleinen Zimmer, 1 Küche und Holzlege in Miete zu vergeben. Liebhaber belieben sich ob Näherem bey dem Hauseigentümer No. 146 auf der St. Peters - Vorstadt zu erkundigen.

(Zur Beilage No. 8.)

Vorurufungs-Edikt. (1)

Nachbenannte von der Bezirksobrigkeit Krupp im Kreisbiller Kreise im Jahre 1819 zur Stellung für die Reserve sowohl, als für die Landwehr vorgeladenen, aber nicht erschienenen, und somit als Refrutarungsfähige zu betrachtenden Individuen.

Benennung der				Zusammengefaßt bei der	
Haupt-Gemeinde.	Untere Gemeinde.	Ortschaft.	Parr.	Jahre alt.	Landwehr-Stellung.
1 Semitich	Strecklovis	Omotta	5 Semitich	25	1
2 do.	berbische	Rosenthal	4 do.	32	1
3 do.	Bresche	Pugled	2 do.	23	1
4 do.	Semitich	Bertasha	15 do.	24	1
5 do.	do.	Semitich	59 do.	27	1
6 do.	do.	Amtmannsdorf	21 do.	30	1
7 do.	Strecklovis	Ossoinig	7 do.	20	1
8 Grabag	Postembi	Preilose	5 Postembi	19	1
9 do.	Primosteg	Primosteg	16 do.	23	1
10 do.	do.	do.	17 do.	38	1
11 do.	Waidenddorf	Pribinge	16 Adleschitsch	25	1
12 do.	Triburische	Triburische	33 do.	19	1
13 do.	Galtsava	Deßing	5 Ischernembi	22	1
14 do.	do.	do.	7 do.	23	1
15 Ischernembi	Lofa	Rosicherie	10 do.	18	1
16 do.	Petersdorf	Rolschang	6 do.	24	1
17 do.	do.	Ober Paka	8 do.	23	1
18 do.	Rödersberg	Unter Paka	6 do.	18	1
19 do.	Winkel	Winkel	38 Semitich	22	1
20 do.	do.	do.	24 do.	24	1
21 do.	do.	Gobindsdorf	16 do.	18	1
22 do.	Wuschindsdorf	Bereitendsdorf	25 Mörtling	24	1
23 Mörtling	Mörtling	Stadt Mörtling	93 do.	33	1

Benennung der					zugehörigen bei der		Land- wirth- schaftl. Stel- lung.	
Gemeinde.		Unter-	Ortschaft.	Haus No.	Pfarr	Individuen.	Jahr alt.	Reserve- Stel- lung.
Zahl.	Ortschaft	Ortschaft	Ortschaft	Ortschaft	Ortschaft	Ortschaft	Ortschaft	Ortschaft
24	Mörzing	Mörzing	Stadt Mörzing	14	Mörzing	Jacob Gubler	32	1
25	do.	do.	do.	38	do.	Johann Gubler	33	1
26	Do.	Dulle	Wattshaus	5	do.	Matthias Urbas	18	1
27	Drafschisch	Drafschisch	Bochatskovo	36	do.	Matthias Wugschmitsch	26	1
28	do.	do.	Drafschisch	48	do.	Johann Radmann	18	1
29	do.	Radovitz	Radovitz	6	do.	Marus Radelsch	22	1
30	Strehbarn	Pralska	Pralska	1	do.	Georg Grottes	29	1
31	do.	do.	do.	1	do.	Michael do.	25	1
32	do.	do.	do.	2	do.	Georg Schunitsch, vulgo Sotetsch	19	1
33	do.	do.	do.	2	do.	Wiso Schunitsch, vulgo Sotetsch	25	1
34	do.	Wienitz	Wienitz	27	do.	Joan Grogne	22	1
35	do.	Prast	Prast	19	do.	Joan Kleinig	22	1
36	do.	do.	Perubine	8	do.	Michael Waldenach	22	1
37	do.	Waleschisch	Dollene	18	do.	Wiso Wilschnovitsch	26	1
38	do.	Freithurn	Werhose	3	do.	Michael Madronitsch	18	1
39	Schweinberg	Schweinberg	Schweinberg	38	Schweinberg	Joseph Laurenitsch	26	1
40	do.	do.	Reschobaz	4	do.	Josef Laurenitsch	27	1
41	do.	Utschafouge	Utschafouge	31	do.	Josef Laurenitsch	27	1
42	do.	do.	Chesjesello	4	do.	Josef Laurenitsch	28	1
43	do.	Wölsberg	Wölsberg	35	do.	Mathe Bachoritsch	22	1
44	do.	do.	do.	20	do.	Stephan Draumeritsch	23	1
45	do.	do.	do.	20	do.	Peter Joannitsch	21	1
46	do.	do.	do.	20	do.	Marso do.	33	1
47	do.	do.	do.	28	do.	Stephan Waldand	22	1
48	do.	do.	do.	4	do.	Stephan Hudeba	20	1
	do.	do.	do.	12	do.	Marso Gschitsch		

Diese werden nach den bestehenden oberhöchsten Vorschriften hiemit edictaliter vorgeladen, sich vom heutigen Tage an binnen sechs Monaten sowieweit vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als widrigens jeder nach fruchtlosem Verlauf dieses Terms nach Anweisung des Auswan-derungs-Patents behandelt, dessen Vermögen confiscirt, und zu jedem Verhängen unschuldig erklärt wird. Wey. Obristg. Krupp am 20. Jänner 1827

Gerichtliche Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Glödnitz wird bekannt gemacht, daß zur Anbringung und Verhandlung der Rechtsachen die Gerichtstage auf den Freitag und Samstag jeder Woche, insofern auf diese Tage kein Feiertag fällt, festgesetzt sind. Glödnitz am 20. Jänner 1820.

Executive Teilbiethung der Realitäten und Bodnisse der Maria Theresia
(Mit. vulgo Teilbiethung zu Wien am 17. Febr.)

Ich, vulgo Koshirka zu Brod am 17. Februar 1820. (2)

Von dem Bezugsgerichte der Franz. Ho. k. r. Herrsch. v. Kasztelnischen Herrschaft Zibdnig im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Georg Zwager, Handelsmanns zu Laibach, in die gerichtliche Festziehung, der Maria Schusterschitz, insgemein Kosbirka zu Brod, Pfarr St. Martin, unter dem Großkahlenberge gehörigen, der löbl. Grundobrigkeit des k. k. Domkapitels Laibach sub Rect. No. 42 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube, dann der Ueberlände, als der unter die löbl. Grundobrigkeit Herrschaft Zibdnig sub Rect. No. 78 1/2 und 84 1/2 dienbaren Wiese u. Kobilek, und Reide zu Brod, dann des, dem löbl. Gute Ruzina sub Urb. No. 103 dienstbaren hölzernen Häufels, Baumgartens, Krautackers und der Schmiede, zusammen executiv auf 742 fl. 52 fr. geschätzt, und des dabei befindlichen Zugehors mit dem übrigen in die Execution gezogenen, auf 609 fl. 4 fr. betheuertem Fahrnisse, wegen schuldigen 27 1/2 fl. Augsburger Current sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Diese zum Verkauf bestimmten Realitäten sind

Diese zum Verkaufe bestimmten Realitäten, empfehlend durch eine überaus schöne Lage, Güte der Gründe und Nähe der Stadt Laßbach bestehend, aus zweyen abge sondert gemauerten Wohnhäusern, wovon das eine am diesseitigen linken Save-Ufer liegt, einen Stock hoch, mit Ziegeln eingedeckt, mehrere schöne und geräumige Zimmer, gewölbte Küchen, großen Keller, auch einen separirt mit einer eisernen Thüre versehenen Handkeller, in zwey Abtheilungen, daran sitzende, sehr bequem, zum Theil gemauerte Wirthschaftsgebäude, eine doppelgedeckte und eine andere isolirt stehende Harpse hat, zum Wein- und sonstigen Handel vorzüglich geeignet ist; das andere aber am jenseitigen rechten Save-Ufer gegenüber zu Brod mit zweyen nebeuerdigen Zimmern, gewölbter Küche und Keller ebenfalls zum Weinausschank etc. geeignet steht, außerdem noch eine hölzerne Krusche, eine Schmieß an weitem des Hauptgrundes zuliegt, und an Gründen nach dem Steuerregulirungs-Maßbogen an Aekern 9 bis 10 Joch, an Baumgärten mit sehr vielen tragbaren edlen Obstdäumen, dann Wiesen 4 bis 5 Joch und bey 13 Joch Waldgrund im Flächeninhalte enthält.

Da dieser Versteigerung werden 3 Termine, und zwar der erste am 17. Februar, der zweite am 18. März und der dritte am 19. April 1807, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Orte der liegenden Hauptrealität, bey der sogenannten Großschafenerger Ben und zmenten Feilbiethungs-Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden würden, solche bey der dritten in Folge der erfolgten allerhöchsten Verurtheilung vom 3. May 1806 auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Es werden demnach im Allgemeinen die Kauflustigen, die hierorts Unbekannten, jedoch mit offenkündigen Vermögens-Zeugnissen versehen, und besonders die insabulirten und pränotirten Gläubiger, welche hievon bereits durch Rubriken verständigt wurden, zur Abgabe ihrer Erklärung, Verwahrung ihrer Rechte und Hindanhaltung eines anständigen Schattens zur Erscheinung an den bestimmten Versteigerungs-Tagen mit dem Besatze eingeladen, die hierauf haftenden Grundbesitz- und derzeit landesfürstlichen Gaben-Collecturen und die Hypothekar-Lasten zc. sowohl vor der Liquidation in dieser Amtsanzeigen zu den gewöhnlichen Umständen eingesehen werden können, als auch solche am Tage der Liquidation noch aus erst dann, wenn die Realitäten an Mann gebracht seyn werden, die Versteigerung des Fundi instructi und der übrigen Fahrnisse stückweise ihren Anfang nehmen, und am nächsten Tage auch Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Abends fortgesetzt werde.

Wien am 7. Jänner 1820.

Altenburg am 7. Jänner 1820.